

Edition

Die Revolution von 1918/19 in Bayern

100 Jahre Freistaat: Die Revolution von 1918/19 und die frühen Jahre des Freistaats Bayern stehen im Mittelpunkt eines Münchner Forschungsschwerpunkts. Eine zentrale Quelle für diese Zeit sind die Protokolle des Bayerischen Ministerrats, die über Inhalte, Diskussionen und Themen der Kabinettsitzungen Auskunft geben. 2018 erscheint ein weiterer Band der Reihe, der die Jahre 1919 und 1920 behandelt.

VON NIKOLA BECKER

NACH EINER IN Bayern mit dem Namen von Karl Bosl (1908–1993) und seinem Schülerkreis verbundenen Hochphase wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit den revolutionären Ereignissen von 1918/19 seit Mitte der 1960er Jahre trat das Thema in der Folgezeit etwas in den Hintergrund. Auch wenn gerade in Bezug auf die Revolution in München ein guter Forschungsstand zu konstatieren ist, bestanden einige Desiderate fort, die angesichts des bevorstehenden hundertjährigen „Jubiläums“ erneut in den Fokus rücken und das Diktum von der „vergessenen Revolution“ (Alexander Gallus, 2010) mittlerweile doch etwas relativieren. Jüngere Studien haben den Blick für die Vielschichtigkeit und Verschiedenheit der jeweiligen Vorgänge geweitet, kulturgeschichtliche Ansätze neue Perspektiven – die Revolution als Geschichte der Gewalt – eröffnet.

Im Umfeld der Edition der Ministerratsprotokolle 1919–1945 hat sich in München ein neuer Schwerpunkt zur Erforschung der frühen Jahre des Freistaats gebildet. So wurden die Protokolle des Bayerischen Landtages digitalisiert zugänglich gemacht, das online-basierte

Historische Lexikon Bayerns hat diese Zeit vorrangig bearbeitet, und eine Reihe von jüngeren Spezialstudien etwa über die Entstehung der Bamberger Verfassung, über Erhard Auer, über die Kultusminister Franz Matt und Franz Xaver Goldenberger, über Gesandtschaften in München, über die BVP und DNVP oder über Autobiographien von Münchner Bürgern konnte abgeschlossen werden. Deutlicher tritt damit die Perspektive der demokratisch-parlamentarisch legitimierten Institutionen und Handlungsträger hervor.

Die Edition der Bayerischen Ministerratsprotokolle 1919–1945

Eine zentrale Quelle zur Erforschung der Revolution von 1918/19 in ihren verschiedenen Etappen und Nachwirkungen in der Anfangsphase der Weimarer Republik stellen die Niederschriften der Sitzungen der Bayerischen Regierung nach dem Ende der Monarchie dar. Bereits 1987 gab Franz J. Bauer in einer Reihe der Kommis-



Abb. 1: Der Bayerische Ministerpräsident Johannes Hoffmann. Postkarte/Fotografie, um 1920.



Abb. 2: Die süddeutschen Ministerpräsidenten am 12. Juni 1932 anlässlich des Empfangs beim Reichspräsidenten. Von rechts: Heinrich Held (Bayern), Reichskanzler Franz von Papen, Eugen Bolz (Württemberg) und Josef Schmitt (Baden).

sion für Geschichte des Parlamentarismus und der Politischen Parteien die Protokolle der Regierung Eisner (8.11.1918–21.02.1919) heraus. Seit 1991 verantworten die Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns das Editionsprojekt „Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1919–1945“. Von Walter Ziegler und Hermann Rumschöttel ins Leben gerufen, wird das Vorhaben mittlerweile von Ferdinand Kramer und Margit Ksoll-Marcon geleitet. Von den inzwischen publizierten drei Bänden decken zwei die Frühphase der nach Landtagswahlen erstmals voll parlamentarisch legitimierten Staatsregierung unter Ministerpräsident Hoffmann ab. 2010 legten die Bearbeiter Johannes Merz und Wolfgang Ehberger die Protokolle der Minderheitenregierung aus MSPD, USPD und Bauernbund (Hoffmann I, 17.03.1919–31.05.1919) vor. 2017 erschien der erste Teil der Protokolle des Koalitionskabinetts aus MSPD, BVP, DDP (Hoffmann II, 31.05.1919–14.03.1920), bearbeitet

von Wolfgang Ehberger (unter Mitarbeit von Matthias Bischel), Teilband 2 soll 2018 folgen. Weitere Bände für die Jahre bis 1924 sind in Bearbeitung, der Band über die Jahre 1933 bis 1938 ist in Druckvorbereitung. Deutlich werden auch hier die Nachwirkungen des revolutionären Umbruchs.

Die Bearbeitung steht vor besonderen Schwierigkeiten: Zum Teil liegen neben den offiziellen Protokollen wörtliche Mitschriften aus den Ministerratsitzungen in Gabelsberger-Kurzschrift vor. Andererseits wurden bedingt durch die Verfolgungsmaßnahmen der Nationalsozialisten ab 1933 zahlreiche Quellen von Protagonisten und Parteien der Weimarer Jahre vernichtet. Später wurden kriegsbedingt auch Teile der staatlichen Überlieferung zerstört. Das hat zur Folge, dass für die Kommentierung aufwändig komplementäre Quellen erschlossen werden

müssen, was gleichwohl zum Teil zu spektakulären Funden (z. B. Nachlass von Gustav von Kahr) geführt hat und somit große Fortschritte in der Forschung ermöglicht.

Die Revolution 1918/19 in München und der Bayerische Ministerrat

Infolge der revolutionären Ereignisse in München, die am 7. November 1918 mit dem Sturz von König Ludwig III. unter Federführung des unabhängigen Sozialdemokraten Kurt Eisner ihren Ausgang genommen hatten, kristallisierte sich das „Gesamtministerium“, der Rat der Minister, vorher nur Beratungs- und Vollzugsorgan des Monarchen, als Träger der obersten Staatsgewalt heraus. Zwar betonte Eisner die herrschaftslegitimierende Kraft der von ihm ins Leben gerufenen Räte, und er ließ die unter Einbeziehung der Mehrheitssozialdemokratie anschließend gebildete Regierung durch den Provisorischen Nationalrat als ersatzparlamentarische Instanz sanktionieren,

sein Kabinett arbeitete aber faktisch als eine „Art revolutionärer Diktatur“ (Franz J. Bauer). Es war dem Nationalrat nicht verantwortlich, unterlag nicht der Kontrolle der Rätevertreter und beanspruchte weitgehende exekutive und legislative Vollmachten. Die Arbeit des Kabinetts, die auf einem Kompromissprogramm – u. a. mit der Ankündigung baldiger Landtagswahlen und dem Verzicht auf umfassende Sozialisierungsmaßnahmen – basierte, war von scharfen Gegensätzen der Minister geprägt. Sie machten ein geschlossenes Regierungshandeln unmöglich. Nachdem die Landtagswahlen vom 12. Januar 1919 den mangelnden Rückhalt der USPD innerhalb der bayerischen Bevölkerung gezeigt hatten, wurde auch die schmale Legitimitätsbasis der Regierung offensichtlich. Die bereits im vollen Gange befindliche Zuspitzung der politischen Stimmung führte durch den Mord an dem zum Rücktritt entschlossenen Kurt Eisner am 21. Februar 1919 zu einem weiteren Radikalisierungsschub. Im entstandenen Machtvakuum konnten innerhalb dieser

Abb. 3: Regierungsbank und Landtagspräsidium bei einer Sitzung des Bayerischen Landtags im Spiegelsaal der Harmonie in Bamberg, Juni/Juli 1919. Podium, vordere Reihe (sitzend), von links nach rechts: Verkehrsminister Heinrich von Frauendorfer, Handelsminister Eduard Hamm, Justizminister Ernst Müller-Meiningen, Innenminister Fritz Endres, Landtagsvizepräsident Karl Hammerschmidt, Landtagspräsident Franz Schmitt, Schriftführer Wolfgang Hofmann, Ministerpräsident Johannes Hoffmann, Finanzminister Karl Speck.



zweiten Revolutionsphase die Räte Einfluss auf das politische Geschehen nehmen, waren aber nicht in der Lage, eine von ihrem Willen getragene, starke Regierung zu bilden.

Die am 17. März 1919 etablierte Regierung unter Ministerpräsident Johannes Hoffmann (Hoffmann I) stellte daher einen Kompromiss zwischen den politischen Parteien und der Rätebewegung dar. Das sozialistische Minderheitskabinett unter Einbeziehung des Bauernbundes erhielt seine parlamentarische Legitimation durch den einmalig zu diesem Zweck einberufenen, seit der Ermordung Eisners nicht mehr zusammengetretenen Landtag. Er stattete die Regierung Hoffmann I in Form von Ermächtigungs- und Notgesetzen mit weitreichenden legislativen Vollmachten aus. Die daran anschließende provisorische Vertagung des Parlaments erwies sich als schwere Hypothek für das neue Kabinett, das gegenüber den Rätevertretern über zu wenig politischen Rückhalt verfügte.

Nachdem sich innerhalb der Rätebewegung der äußerste linke Flügel mit Ausrufung der „Bayerischen“ Räterepublik am 7. April 1919 hatte durchsetzen können, zogen sich Regierung und Landtag nach Bamberg zurück. In dieser dritten und letzten Revolutionsphase konzentrierte sich das Kabinett Hoffmann I auf die Bekämpfung der Räterepublik, die schließlich am 3. Mai gewaltsam mithilfe von Reichswehr- und Freikorpseinheiten niedergeschlagen wurde. Damit waren endgültig die Weichen für die Durchsetzung der parlamentarischen Demokratie in Bayern gestellt. Das auf die Minderheitenregierung Hoffmann I folgende, nun auf stabilen Landtagsmehrheiten beruhende und seit dem 31. Mai 1919 amtierende Koalitionskabinett aus MSPD, BVP und DDP, ebenfalls unter Ministerpräsident Johannes Hoffmann (Hoffmann II), trieb den Prozess der staatsrechtlichen Neuordnung des Landes und die Rückkehr zu geregelten politischen Verhältnissen energisch zum Abschluss. Am 15. September 1919 trat die „Bamberger Verfassung“ in Kraft, die die Stellung des Gesamtministeriums „als oberste leitende und vollziehende Behörde des Staates“ fixierte und sie damit in den Rang des wichtigsten politischen Gremiums erhob. Der Ministerpräsident des „Freistaats“ Bayern war als „primus inter pares“ gemeinsam mit seinen Ministern nach dem Ende der Monarchie nun der tatsächliche Träger des

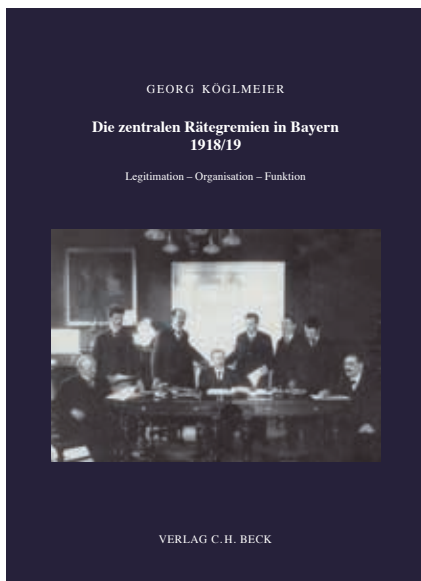
Regierungshandelns in Verbindung mit einer selbständigen Entscheidungskompetenz. Das Aufgabengebiet des Ministerrats erstreckte sich von der Vertretung Bayerns nach außen, der Beschlussfassung über Regierungsvorlagen an den Landtag, die Vorlage des Haushaltsplans, die Ausfertigung von Landesgesetzen, die Anordnung von Neuwahlen und den Erlass von Verordnungen und Notverordnungen über personal-organisatorische Entscheidungen in Bezug auf die Ministerialverwaltung hin zu Begnadigungen oder Titelverleihungen. Die Sitzungsniederschriften des Gesamtministeriums spiegeln daher sämtliche Aspekte des Regierens wider und ermöglichen somit den Zugang zu den wichtigsten politischen Entscheidungen und Ereignissen der Zeit sowohl auf landes- wie reichshistorischem Gebiet.

Der Quellenwert der Protokolle des Bayerischen Ministerrats

Der spezifische Wert der Ministerratsprotokolle beruht auf ihrem Charakter als historisch fixierter Bestand, der im Gegensatz zu vielen Dokumenten-Kompilationen nicht auf willkürliche Auswahl und somit zeitgebundene Forschungsinteressen innerhalb der Geschichtswissenschaften zurückgeht. Die Edition bildet demnach im besten Sinne Grundlagenforschung mit dem Potential, neue Fragestellungen zu inspirieren und alte gegebenenfalls zu korrigieren. Als „Fondsedition“ macht sie überdies die einschlägigen Sach- und komplementären Akten im unmittelbaren Zusammenhang mit den Sitzungen zugänglich, denn sie erschließt und ordnet die umfangreichen, verstreuten Aktenbestände aus den Ministerien. Zudem erläutert die Kommentierung Sachverhalte und Personen.

Die Revolution von 1918/19 in den Protokollen des Bayerischen Ministerrats

In Bezug auf die Forschungslage zur Revolution in Bayern bieten die bisher erschienenen Bände Anknüpfungspunkte für verschiedene Fragestellungen. Schon die Edition der Protokolle des Kabinetts Eisner offenbart die Komplexität der ineinander verflochtenen Kri-



sensymptome infolge von Kriegsende und Umsturz wie die geringen Handlungsspielräume einer in sich zerstrittenen Regierung gegenüber den unterschiedlichen Kräften unter Gegnern und Befürwortern der Revolution. Die Protokolle des Kabinetts Hoffmann I geben wichtige Aufschlüsse über anfängliche Versuche eines kompromissbereiten Kurses gegenüber den Räteanhängern über die zunehmende Radikalisierung der Lage bis hin zum Entschluss der Bamberger Exilregierung, Militär einzusetzen. Deutlich wird die Beziehung zum Reich, auch in der Entscheidung, die Reichswehr heranzuziehen. Die Edition der Protokolle der Regierung Hoffmann II, die bereits in die nachrevolutionäre Phase fallen, spiegelt Folgeprobleme des Umsturzes wider. Die dringlichste Aufgabe des Kabinetts bestand in der Wiederherstellung der Ordnung und besonders in der rechtlichen Bewältigung des Räteregimes und des „Roten Terrors“. Dabei zeigen sich z. B. im Fall des Todesurteils gegen den KPD-Politiker Eugen Leviné die Gräben zwischen den Koalitionsparteien.

Insgesamt ergibt sich aus den bisher erschienenen Bänden des Editionsprojektes der Bayerischen Ministerratsprotokolle die hohe Bedeutung dieser Quelle für die Erforschung der bayerischen wie deutschen Geschichte in der schwierigen Übergangsphase zwischen Monarchie und Republik. Sie bieten Zugang zu den wesentlichen Problemen und Fragen des Regierungshandelns und der Politik dieser Zeit. Gleichzeitig erschöpft die Quelle sich nicht in der Perspektive des Handlungsträgers Staat, sondern ermöglicht vielfach Erkenntnisse über gesellschaftliche Probleme. Zudem wird immer wieder die politische Relevanz der Stimmungslage weiter Bevölkerungskreise etwa hinsichtlich der krisenhaften Ernährungslage deutlich. ■

Literatur

Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1919–1945, hrsg. v. der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns und dem Institut für Bayerische Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München durch F. Kramer und M. Ksoll-Marcon:

Das Kabinett Hoffmann I: 17. März bis 31. Mai 1919, bearb. v. W. Ehberger und J. Merz, München 2010, XVIII, 77, 312 S., ISBN 978-3-7696-6683-0, 44,00 Euro.

Das Kabinett Hoffmann II, Teil 1: 31. Mai bis 1. September 1919, bearb. v. W. Ehberger und M. Bischel, XVII, 81, 453 S., ISBN 978-3-7696-6685-4, 59,90 Euro.

Das Kabinett Hoffmann II, Teil 2: 1. September 1919 bis 14. März 1920, bearb. von W. Ehberger, erscheint 2018.

Das Kabinett Held IV: Mai 1932 bis März 1933, bearb. v. W. Ziegler, München 2010, XVIII, 80, 400 S., ISBN 978-3-7696-6684-7, 48,00 Euro.

G. Köglmeier, Die zentralen Rätegremien in Bayern 1918/19. Legitimation – Organisation – Funktion (≈ Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 135), München 2001, XXVI, 564 S., ISBN 3-406-10716-8, 42,00 Euro.

E. Kiiskinen, Die Deutschnationale Volkspartei in Bayern (Bayerische Mittelpartei) in der Regierungspolitik des Freistaats Bayern während der Weimarer Zeit (≈ Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 145), München 2005, XXVII, 624 S., ISBN 3-406-10740-0, 41,00 Euro.

DIE AUTORIN

Dr. Nikola Becker ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.